Digitale Beurkundungsverfahren

Echternach

2027
ISBN 978-3-406-85433-0
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.
beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Michael Echternach
Digitale Beurkundungsverfahren

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Digitale Beurkundungs-verfahren

in der Notarpraxis

von

Michael Echternach, LL.M.

Notariats-Bürodirektor, Köln

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

2027

C.H.BECK

Zitiervorschlag:
Echternach Beurkundungsverfahren Rn. 1

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck.de

ISBN 978 3 406 85433 0

© 2027 Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
info@beck.de
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz, Umschlag: Druckerei C.H.Beck
(Adresse wie Verlag)

chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Vorwort des Autors

Dieses Buch ist aus der Praxis für die Praxis entstanden. Die digitale Transformation des Notariats ist längst kein Zukunftsthema mehr, sondern tägliche Realität – mit allen Chancen, Friktionen und Detailfragen, die sich zwischen Gesetzgebung, Technik und gelebtem Beurkundungs- und Abwicklungsalltag in den Notariaten auftun. Als Notariats-Bürodirektor habe ich die Einführung der Videobeurkundung, die gemischten Verfahren und nun die elektronische Präsenzbeurkundung unmittelbar begleitet. Aus abstrakten Ideen wurden Routinen, aus Pilotfällen Standards – und aus vermeintlichen Randfragen oftmals die Punkte, an denen eine digitale Beurkundung zu scheitern droht oder sich am Ende doch elegant lösen lässt.

Der Anspruch dieses Buches ist deshalb bewusst doppelt: Es soll die rechtlichen Leitplanken präzise darstellen und zugleich jene Handgriffe, Formulierungen und Abläufe an die Hand geben, die Beurkundungen unter digitalen Bedingungen zuverlässig machen. Ich plädiere für Pragmatismus gepaart mit hohem Qualitätsanspruch: Für Abläufe, die effizient, rechtlich tragfähig und für Anwender möglichst intuitiv sind. Dazu gehört auch, liebgewonnene Gewohnheiten neu zu vermessen. Die jüngsten Anpassungen des Beurkundungsrechts zeigen, dass Rechtsstaatlichkeit und Digitalisierung keine Gegensätze sind, sondern einander bedingen, wenn wir die Funktionen des Beurkundungsverfahrens ernst nehmen und zeitgemäß ausgestalten. Ich bin der Meinung, dass es unbedingt notwendig ist, dass sich die Notare und die Mitarbeiter mit den neuen Beurkundungsverfahren auseinandersetzen und sie Schritt für Schritt in ihren Alltag integrieren. Nur so wird das Notariat auch in Zukunft ein schlagkräftiger Begleiter der Rechtsuchenden sein können.

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Kapitel dieses Buches folgen dem Weg, den viele Notariate gegangen sind oder nun gehen werden: vom Analogen über Video- und gemischte Verfahren hin zur elektronischen Präsenzbeurkundung. Dazwischen stehen Fragen der Identifizierung von Beteiligten, der qualifizierten Signatur, der Behandlung elektronischer Urschriften, ihrer Anlagen und auch die elektronischen Vermerkurkunden. Wo immer möglich, habe ich Formulierungsvorschläge und Hinweise auf die praktische Umsetzung ergänzt – in dem Bewusstsein, dass gute Organisation ein wesentlicher Teil juristischer Arbeit und effizienter Abläufe im Büroalltag ist.

Dank schulde ich den Kolleginnen und Kollegen in Notariaten, die mit Kritik, Ideen und Geduld dazu beigetragen haben, dass sich praktikable Lösungen herausbilden konnten – und täglich weiter herausbilden.

Digitalisierung bleibt Bewegung. Manche Streitfragen werden sich erst mit der nächsten Gesetzesänderung oder der übernächsten obergerichtlichen Entscheidung schließen lassen. Bis dahin plädiere ich für eine Haltung, die Risiken klar adressiert und die neuen Möglichkeiten aufgeschlossen nutzt.

Wenn dieses Buch dazu beiträgt, digitale Beurkundungen sicherer, schneller und verständlicher zu machen – für Beteiligte, Notarinnen und Notare – hat es seinen Zweck erfüllt.

Köln, im August 2026 *Michael Echternach*

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Geleitwort von Dr. Till Bremkamp

In unserem Bonner Notariat gehören digitale Beurkundungsverfahren inzwischen zum Arbeitsalltag. Sowohl die elektronische Präsenzbeurkundung als auch die Videobeurkundung sind fest in unsere täglichen Arbeitsabläufe integriert. Ein erheblicher Teil unserer Urkunden entsteht heute ohne Papier.

Dass wir diesen Wandel in so kurzer Zeit nach Einführung der beiden neuen Beurkundungsverfahren vollziehen konnten, ist zu großen Teilen Michael Echternach zu verdanken. Er hat die Einführung der beiden neuen Beurkundungsverfahren in unserem Notariat fachlich und organisatorisch betreut. Neue Fragestellungen ergeben sich durch die digitalen Beurkundungsverfahren dabei gar nicht so sehr im Beurkundungstermin selbst, dem notariellen Hauptverfahren, sondern vielmehr im notariellen Vor- und Nachverfahren: Sowohl bei der Vorbereitung eines digitalen Beurkundungstermins als auch bei der Abwicklung einer elektronischen Urkunde müssen die bekannten und bewährten analogen Verfahrensabläufe angepasst und neu gedacht werden.

Das digitalaffine Notariat hat heute drei unterschiedliche Vorbereitungs- und Abwicklungsstränge: Einen für das analoge Präsenzverfahren, einen anderen für das digitale Präsenzverfahren und einen weiteren für das Videoverfahren. Michael Echternach hat seine Erkenntnisse dazu für die notarielle Praxis in diesem Buch zusammengefasst. Ich wünsche diesem Buch eine weite Verbreitung insbesondere unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Notariate, auf die es für die erstrebenswerte weite Verbreitung der digitalen Beurkundungsverfahren ankommt.

Persönlich möchte ich mich an dieser Stelle bei Michael Echternach für seine nicht selbstverständliche Offenheit gegenüber den digitalen Möglichkeiten und seine Geduld mit dem umsetzungsungeduldigen Verfasser dieses Geleitwortes bedanken. Ich hoffe, dass wir beide noch viele Jahre miteinander digital arbeiten dürfen!

Bonn, im September 2026 *Dr. Till Bremkamp, Notar in Bonn*

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Geleitwort von Dr. Kai Bischoff

Kaum ein Bereich des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens bleibt von der Digitalisierung unberührt. Längst hat sie auch Einzug in das Notariat gehalten und prägt inzwischen unseren Alltag. Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt dabei eindrucksvoll, dass die Digitalisierung des Notarberufs keineswegs im Gegensatz zu den bewährten Grundsätzen notarieller Tätigkeit steht. Im Gegenteil: Richtig ausgestaltet kann sie dazu beitragen, die Qualität, Rechtssicherheit und Bürgernähe notarieller Verfahren weiter zu stärken.

Das vorliegende Buch setzt sich mit der technischen Umsetzung der wichtigen „Meilensteine" auseinander:

Zum einen wurde ein wesentlicher Impuls durch die europäische Digitalisierungsrichtlinie gesetzt. Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie (DiRUG) vom 5. Juli 2021 und dem ergänzenden DiREG vom 23. Juni 2022 hat der deutsche Gesetzgeber die rechtlichen Grundlagen für notarielle Online-Verfahren geschaffen. Bereits seit dem 1. August 2022 können bestimmte gesellschaftsrechtliche Beurkundungen und Beglaubigungen über das von der Bundesnotarkammer betriebene Videokommunikationssystem durchgeführt werden. Damit wurde ein grundlegender Schritt vollzogen: Das notarielle Beurkundungsverfahren wurde erstmals für die digitale Welt geöffnet, ohne seine tragenden Prinzipien preiszugeben. Die persönliche notarielle Beratung und Belehrung, die sichere Identifizierung der Beteiligten, die notarielle Verantwortung für den Beurkundungsvorgang sowie die Authentizität und Integrität der Urkunde bleiben auch im Online-Verfahren gewährleistet.

Einen weiteren Meilenstein markiert die zu Beginn des Jahres 2026 eingeführte elektronische Präsenzbeurkundung. Urkunden können seitdem auch im persönlichen Termin originär elektronisch errichtet, von den Beteiligten elektronisch unterzeichnet und anschließend unmittelbar elektronisch verwahrt werden. Für die notarielle Praxis liegen hierin erhebliche Chancen. Digitale Verfahren können Arbeitsabläufe vereinfachen, Medienbrüche vermeiden und die Kommunikation mit Beteiligten, Gerichten, Behörden und anderen Stellen beschleunigen. Die Digitalisierung bringt aber auch eine Veränderung der hergebrachten Arbeitsabläufe in den Notarbüros und damit nicht unerhebliche Herausforderungen mit sich.

Das vorliegende Buch leistet hierzu einen wichtigen Beitrag. Es richtet den Blick nicht allein auf die technischen Möglichkeiten, sondern auf die rechtlichen Grundlagen und die praktische Umsetzung digitaler Beurkundungsverfahren. Damit bietet es den Notarinnen und Notaren ebenso wie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Notariat eine wertvolle Orientierung.

Ich wünsche dem vorliegenden Werk eine weite Verbreitung und allen Leserinnen und Lesern eine gewinnbringende Lektüre. Denn wir alle sollten die technischen Möglichkeiten ausschöpfen, um auch zukünftig die rechtsuchende Bevölkerung rechtssicher und technisch zeitgemäß zu betreuen.

Köln, im September 2026

Dr. Kai Bischoff, Notar in Köln
Präsident der Rheinischen Notarkammer

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsübersicht

Vorwort des Autors V
Geleitwort von Dr. Till Bremkamp VII
Geleitwort von Dr. Kai Bischoff IX
Inhaltsverzeichnis XIII
Abkürzungsverzeichnis XXI
Verzeichnis der (abgekürzt) zitierten Literatur XXV
Verzeichnis der zitierten Beiträge aus Fachzeitschriften XXVII

Einleitung 1

§ 1. Analoge Beurkundungsverfahren 3
§ 2. Videobeurkundungsverfahren 19
§ 3. Gemischtes Beurkundungsverfahren 39
§ 4. Digitales Präsenzbeurkundungsverfahren 49
§ 5. Handhabung elektronischer Urkunden 59
§ 6. Anlagen zu elektronischen Urkunden 65
§ 7. Beglaubigung von elektronischen Unterschriften im Präsenzverfahren 77
§ 8. Beglaubigung von qualifizierten elektronischen Signaturen 81
§ 9. Hybridbeglaubigung: Elektronische Beglaubigung von Unterschriften auf Papierdokumenten 87
§ 10. Weitere elektronische Vermerkurkunden 91
§ 11. Weitere Änderungen gesetzlicher Bestimmungen 95

Schlussbemerkung 103
Anhang I: Grafische Übersicht über die Beurkundungsverfahren 105
Anhang II: Verzeichnis der Internetquellen 107

Stichwortverzeichnis 109

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Autors V
Geleitwort von Dr. Till Bremkamp VII
Geleitwort von Dr. Kai Bischoff IX
Inhaltsübersicht XIII
Abkürzungsverzeichnis XXI
Verzeichnis der (abgekürzt) zitierten Literatur XXV
Verzeichnis der zitierten Beiträge aus Fachzeitschriften XXVII

Einleitung 1

§ 1. Analoge Beurkundungsverfahren

I. Errichtung von Urkunden als Protokoll der persönlichen Wahrnehmung 3
1. Beurkundung von Willenserklärungen (§§ 8 ff. BeurkG) 3
a) Niederschrift 3
b) Drei wesentliche formale Elemente des Beurkundungsverfahrens 4
c) Fehlen von wesentlichen Elementen des Beurkundungsverfahrens 4
d) Sonderfall: Versehentlich vergessene Unterschrift eines Beteiligten 4
e) Abschluss der Beurkundung – Beurkundungsvermerk und Unterschrift des Notars 5
2. Was ist die Niederschrift, die vorgelesen werden muss? 5
a) Gebot der körperlichen Identität der Niederschrift 6
b) Vorlesen vom Bildschirm 6
c) Stellungnahme 7
d) Klarstellung durch Änderung des § 13 Abs. 1 BeurkG nF 7
3. Vorlesen lassen mittels technischer Hilfsmittel 8
a) Abspielen einer Aufzeichnung 8
b) Vorlesen lassen durch ein Computersystem 8
c) Stellungnahme 9
4. Sonstige Beurkundungen (§§ 36 ff. BeurkG) 10
5. Einfache Zeugnisse (§§ 39 ff. BeurkG) 11
a) Beglaubigungen von Unterschriften und qualifizierten elektronischen Signaturen 11
b) Beglaubigung von Abschriften 11
c) Sonstige Vermerkurkunden/Bescheinigungen 11
II. Identifizierung der Beteiligten 12
1. Zweistufiges Identifizierungsverfahren 12
2. Ausweise 13
3. Erkennungszeuge 13
4. Persönlich bekannte Beteiligte 14
5. Besondere Sachkunde 14

beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

6. Besondere Identifizierungspflichten im Anwendungsbereich des GwG 14
7. Formulierungsvorschläge für Identifizierungsvermerke 15
a) Identifizierung mittels eines Ausweisdokuments 15
b) Persönlich bekannte Beteiligte 15
c) Identifizierung mittels eines Erkennungszeugens 16
III. Stellvertretung im Beurkundungsverfahren 16
1. Stellvertretung durch einen Bevollmächtigten 16
2. Beifügen von Vollmachtsurkunden und sonstige Nachweise der Vertretungsmacht 17
3. Andere Vertreter 17

§ 2. Videobeurkundungsverfahren

I. Sachlicher Anwendungsbereich, Amtsbezirk und Amtsbereich 19
1. Sachlicher Anwendungsbereich 19
2. Örtliche Zuständigkeit/Amtsbereich und Amtsbezirk 20
a) Allgemeines 20
b) Videobeurkundungen (nur) in der Geschäftsstelle? 21
c) Stellungnahme 22
II. Urkundsgewährungspflicht vs. Ablehnung der Beurkundung (§ 16a Abs. 2 BeurkG) 22
1. Urkundsgewährungspflicht, Wahl des Beurkundungsverfahrens 22
2. Besondere Gründe für die Ablehnung der Beurkundung 23
III. Vorbereitung einer Videobeurkundung 24
1. Vorgang in der XNP-Softwareanwendung 25
a) Notwendige Angaben für einen XNP-Vorgang 25
b) Vorbereitung des Beurkundungstermins 25
2. Zugangsvoraussetzung zum Videobeurkundungsverfahren 26
a) Registrierung der Beteiligten bei der Bundesnotarkammer 26
b) Geeignete Ausweisdokumente 27
IV. Identifizierung der Beteiligten (§ 16c BeurkG) 28
1. Auslesen personenbezogener Daten und Lichtbildabgleich 28
a) Auslesen personenbezogener Daten 28
b) Lichtbildabgleich 29
c) Persönlich bekannte Beteiligte 29
2. Formulierungsvorschläge: Vermerke zur Identifizierung der Beteiligten im Videobeurkundungsverfahren 29
3. Anwendungsbereich des GwG 30
V. Verfahren bei der Beurkundung von Willenserklärungen 30
1. Vorlesen der Niederschrift 31
2. Vorlesen in Gegenwart des Notars 31
3. Genehmigen und Signatur durch die Beteiligten (§ 16b Abs. 3 BeurkG nF) 32
a) Signieren der Niederschrift 32

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

b) Anforderungen an die Vornahme der qualifizierten elektronischen Signatur 32
4. Beurkundung mit einem Bevollmächtigten oder sonstigen Vertreter 33
5. Weitere Dokumente ohne notarielle Formerfordernisse 34
VI. Besondere Feststellungen in der Niederschrift 34
1. Feststellung des Videobeurkundungsverfahrens 34
2. Orts- und Tagesangabe 35
a) Angabe des Ortes 35
b) Angabe des Tages 35
c) Formulierungsvorschlag 35
3. Nennung der Namen der signierenden Personen, Schlussvermerk .. 36
4. Übermittlung zur Durchsicht auf Verlangen (§ 16b Abs. 5 BeurkG). 36
VII. Besonderheiten bei der Registrierung der Urkunde im Urkundenverzeichnis 37
VIII. Gebühren 37
1. Gebühren für die Nutzung des Videobeurkundungssystems 37
2. Notarkosten 38

§ 3. Gemischtes Beurkundungsverfahren

I. Anwendungsbereich 39
II. Örtliche Zuständigkeit 40
III. Beurkundungsverfahren 40
1. Teilnahme an der Beurkundung 40
2. Zwei Niederschriften 41
3. Vorlesen 42
4. Identischer Inhalt der beiden Niederschriften 42
a) Anforderungen an die Inhaltsgleichheit 42
b) Folgen von Abweichungen zwischen den Niederschriften 43
c) Stellungnahme: Beseitigung von Abweichungen mittels Korrektur gemäß § 44a Abs. 2 BeurkG 44
d) Formulierungsvorschlag: Berichtigungsvermerk im gemischten Beurkundungsverfahren 45
5. Unterschreiben und Signieren der Niederschriften 45
a) Namenswiedergabe 45
b) Schlussvermerk 46
IV. Behandlung und Verwahrung der Urschriften, Urkundenverzeichnis .. 46
V. Ausfertigungen und Abschriften von gemischten Urkunden 46
VI. Gebühren 47

§ 4. Digitales Präsenzbeurkundungsverfahren

I. Anwendungsbereich 49
1. Ausnahme: Keine elektronischen Verfügungen von Todes wegen ... 50
2. Bestimmung des Beurkundungsverfahrens durch den Notar 51
3. Ausnahmen vom Bestimmungsrecht des Notars 51

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

II. Durchführung des Beurkundungsverfahrens 52
1. Vorlesen der Niederschrift 52
2. Genehmigen und Unterschreiben (§ 13a BeurkG nF) 52
a) Unterschreiben durch die Beteiligten 52
b) Qualifizierte elektronische Signatur anstelle der Unterschrift auf dem Signatur-Pad 53
c) Wirkung der Unterschriften/qualifizierten elektronischen Signaturen der Beteiligten 53
d) Unterschreiben durch sonstige Personen 53
e) Signatur durch den Notar (§ 13a Abs. 2 BeurkG nF) 53
f) Eigenhändige Vornahme von Unterschrift und Signatur 54
3. Beurkundung mit einem Bevollmächtigten oder einem sonstigen Stellvertreter 54
III. Technische Rahmenbedingungen (§ 13b BeurkG nF) 54
1. Signatursystem (§ 13b Abs. 1 BeurkG nF, § 78 Abs. 1 S. 2 Nr. 11 BNotO nF) 55
2. Vertraulichkeit, keine Übertragung an Dritte zur Anbringung der Signatur 55
3. Wiedergabe von Unterschriften in Echtzeit (§ 13b Abs. 3 BeurkG nF) 56
IV. Formulierungsvorschläge 56
1. Eingangsvermerk 56
2. Schlussvermerk 57

§ 5. Handhabung elektronischer Urkunden

I. Entstehen der elektronischen Urschrift 59
1. Technische Gegebenheiten 60
2. Notariatsmitarbeiter können elektronische Urschriften herstellen ... 60
II. Aufnahme von elektronischen Urkunden in die Urkundensammlungen 61
1. Videobeurkundungsverfahren 61
2. Digitale Präsenzbeurkundung 61
III. Elektronische Urkunden in der Papier-Urkundensammlung 62
IV. Graphische Wiedergabe des Dienstsiegels (§ 14a DONot) 62
V. Vermerke für Ausfertigungen und beglaubigte Ausdrucke von elektronischen Urkunden 63
1. Ausfertigungen 63
2. Beglaubigter Ausdruck 63
3. Auszugsweise beglaubigter Ausdruck 63

§ 6. Anlagen zu elektronischen Urkunden

I. Echte Anlagen und Verweisung auf ein anderes Schriftstück 65
1. Ausnahmen von der Verlesungs- und Beifügungspflicht 65
a) Verweisung auf eine andere notarielle Niederschrift (§ 13c Abs. 1 BeurkG) 65

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

b) Verweisung auf Karten und Zeichnungen 66
c) Bestandsverzeichnisse und bestimmte Erklärungen für Pfandrechte (§ 14 BeurkG) 66
2. Unechte Verweisungen/unechte Anlagen 67
II. Handhabung von echten und unechten Anlagen bei elektronischen Urkunden 68
1. Digitale Präsenzbeurkundung 68
2. Videobeurkundung 69
3. Unechte Anlagen zu digitalen Urkunden 69
III. Folgen von nicht in einer einheitlichen Datei zusammengefasster Urkundsbestandteile 69
IV. Nachweise zur Vertretungsbefugnis bei digitalen Urkunden (§ 12 BeurkG) 70
1. Integration der Vertretungsnachweise in die elektronische Urkunde 71
2. Selbständige elektronische beglaubigte Abschrift von Vertretungsnachweisen 71
V. Nachtrags- und Berichtigungsvermerke (§§ 44a Abs. 2 und 44b BeurkG) 72
1. Handhabung von Änderungsvermerken zur Papierurkunden 72
2. Handhabung von Änderungsvermerken zu elektronischen Urkunden 72
3. Änderungsvermerke in den Urkundensammlungen 72
4. Vermerkpflicht im elektronischen Urkundenverzeichnis 73
VI. Tabellarische Übersicht zur Handhabung von Anlagen 73

§ 7. Beglaubigung von elektronischen Unterschriften im Präsenzverfahren

I. Anwendungsbereich 77
II. Praktische Umsetzung 78
III. Keine anerkannten elektronischen Unterschriften 78
1. Aktuelle Rechtslage 78
2. Stellungnahme 79
IV. Formulierungsvorschlag 79
V. Gebühren 79

§ 8. Beglaubigung von qualifizierten elektronischen Signaturen

I. Örtliche Zuständigkeit 81
II. Sachlicher Anwendungsbereich für die Beglaubigung von qualifizierten elektronischen Signaturen im Videobeurkundungsverfahren 81
III. Keine elektronische Beglaubigung von Registervollmachten 82
IV. Durchführung der Beglaubigung einer qualifizierten elektronischen Signatur 83
V. Prüfung der Signatur 83
VI. Ablehnung der Beglaubigung mittels Videokommunikation 84

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

VII. Formulierungsvorschläge 84
1. Beglaubigung im Präsenzverfahren 85
2. Beglaubigung im Videobeurkundungsverfahren 85
VIII. Gebühren 85

§ 9. Hybridbeglaubigung: Elektronische Beglaubigung von Unterschriften auf Papierdokumenten

I. Elektronische Beglaubigung von Papierunterschriften 87
1. Fehlende Verbindung zwischen der Original-Unterschrift und dem Beglaubigungsvermerk 87
2. Praktisches Bedürfnis für Hybridbeglaubigungen 88
II. Stellungnahme 89
III. Formulierungsvorschlag: Beglaubigungsvermerk für eine hybride Unterschriftsbeglaubigung 89

§ 10. Weitere elektronische Vermerkurkunden

I. Anwendungsbereich 91
II. Signatur von Vermerkurkunden durch den Notar 91
III. Elektronische Beglaubigung von Abschriften 92
1. Allgemeines 92
2. Formulierungsvorschlag 92
IV. Beglaubigung von Abschriften und Ausdrucken elektronischer Dokumente 92
V. Sonstige elektronische Vermerkurkunden 93
VI. Berichtigungsvermerke und Nachtragsvermerke 94

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

§ 11. Weitere Änderungen gesetzlicher Bestimmungen

I. Änderung der Definition der Formen (§§ 126, 129 BGB) 95
II. Willenserklärungen gegenüber Abwesenden (§ 130 BGB) 96
1. Bewirken des Zugangs mittels elektronischer Urkunde 96
2. Bewirken des Zugangs mittels beglaubigter Abschrift 96
3. Zugang nur mit einer beglaubigten Abschrift der Urschrift? 97
4. Besondere praktische Anwendungsfälle 99
a) Bindungswirkung bei Eintragungsbewilligungen (§§ 873, 875 BGB) 99
b) Genehmigungserklärungen 100
c) Erbschaftsausschlagungen, Anfechtungen der Annahme der Erbschaft 101
d) Vorlage von Vollmachtsurkunden bei Erbschaftsausschlagungen und Anfechtungen der Annahme der Erbschaft 101
III. Beweiskraft der notariellen Urkunde (§ 371a ZPO) 102
IV. NotAktVV 102

Schlussbemerkung 103
Anhang I: Grafische Übersicht über die Beurkundungsverfahren 105
Anhang II: Verzeichnis der Internetquellen 107

Stichwortverzeichnis 109

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG